

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 0
F + 49 (0)201 2069 - 500
info@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

Essen,
25.07.2023

**Änderung des Landesentwicklungsplans
Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) für den Ausbau der
Erneuerbaren Energien
Hier: Öffentliche Bekanntmachung
(gem. § 13 Abs. 1 S. 3 LEP NRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Ruhr (RVR) in seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange hat im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum vorliegenden Entwurf des LEP NRW, der Planbegründung und dem Umweltbericht folgende Hinweise.

Diese sind gerichtet auf die Belange des überörtlichen Freiraumschutzes und diesbezüglicher Aspekte des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung sowie auf die Planungslogiken, die die Änderungserfordernisse für die in der Metropole Ruhr in Aufstellung befindliche Regionalplanung mit sich bringen wird.

Der RVR begrüßt ausdrücklich den durch die Änderung des LEP NRW beabsichtigten und möglichen deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Im Zusammenhang mit den Freiflächen-PV-Anlagen wird auf die besondere Schutzbedürftigkeit der regionalen Grünzüge innerhalb der stark verdichteten Siedlungsstruktur der Metropole Ruhr hingewiesen. Diese im Entwurf des Regionalplanes Ruhr als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellten überörtlichen Freiraumbänder mit der



Sparkasse Essen
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63
SWIFT-BIC: SPESDE3E

Postbank Essen
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116
USt.-IdNr. DE 173867500

Funktionsüberlagerung „Regionaler Grünzug“ sind insbesondere im Ballungskern der Metropole Ruhr räumlich stark fragmentiert und unterschreiten an vielen Engstellen bereits jetzt räumliche Mindestbreiten, um ihre Freiraumfunktionen erfüllen zu können. Zu den durch die Änderungen des LEP NRW möglichen weiteren Inanspruchnahmen des überörtlichen Freiraumes - besonders dieser Engstellenbereiche durch Freiflächen PV-Anlagen - bestehen daher Bedenken. Es wird angeregt der hiesigen Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen, Freiflächen-PV-Anlagen in Engstellenbereichen der Regionalen Grünzüge in der Metropole Ruhr auszuschließen.

Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen insbesondere in siedlungsnahen Freiräumen sind die lokalklimatischen Funktionen der Freilandflächen zu prüfen und ggf. wichtige Kaltluftproduktionsflächen und Frischluftzufuhrbereiche von einer Bebauung freizuhalten. Für die Metropole Ruhr liegen zur Beurteilung dieser schutzwürdigen Flächen zahlreiche Stadtklimaanalysen vor.

Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, gilt es Bausteine regenerativer Energieerzeugung im Sinne einer Multicodierung intelligent und sinnvoll mit bestehenden Flächennutzungen und Grüner Infrastruktur zu kombinieren. Auch kleinteilige und diversifizierte Energieerzeugungsanlagen und Energienetze leisten in der Summe wichtige Beiträge zur Energiewende. Dafür bedarf es standortbezogener Ansätze für die unterschiedlichen Teilräume der Metropole Ruhr, die auch die räumliche Eignung bestimmter Standorte, wie zum Beispiel Halden, adressiert.

Zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Windenergieausbaus ist es erforderlich dem Vorbehalt entgegenzutreten, dass weniger stark verbaltete Bereiche die Hauptlast der Energiewende tragen müssten, während die verdichteten Bereiche von der Energiewende weit überdurchschnittlich profitierten. Den Versuch hierzu hat die Landesregierung mit ihren raumdifferenzierten Mindestflächenzielen bereits unternommen, die für die Planungsregion Ruhr ein weitaus höheres Maß an Flächeninanspruchnahme – immer in Bezug zum raumverträglich nutzbaren Flächenangebot – vorsieht als für die weniger verdichtungsgeprägten Planungsregionen. Für die Planungsregion Ruhr ist wünschenswert, einen möglichst großen Anteil des Windenergieausbaus unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Belange der Freiraumsicherung ebenfalls in eher zentralen Lagen unterbringen zu können. Die geeigneten Windenergiestandorte in den Kernbereichen der Metropole Ruhr, die oftmals bereits jetzt mit Windenergieanlagen belegt sind, sind jedoch meist sehr kleinräumig, sodass sie absehbar nur einen geringen Flächenbeitrag leisten können. Wir regen an, dass diese – oftmals sehr verbrauchsnahe – gelegenen Potenzialstandorte unabhängig von ihrem Flächenbeitrag regionalplanerisch gesichert werden können. Möglicherweise kann hierzu

ein Planzeichen für zu sichernde Einzelstandorte das geeignete Instrument sein.

Der RVR in seiner Funktion als Regionalplanungsbehörde hat eine eigene Stellungnahme verfasst.

Um eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

